

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 16.01.2023 - Drs. 19/323  
an die Staatskanzlei übersandt am 18.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 15.02.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Bereich der frühkindlichen Bildung stellt der Fachkräftemangel eine besondere Herausforderung dar. Um die Attraktivität des Ausbildungsberufes zur Erzieherin oder zum Erzieher zu steigern, ist in Fachkreisen und im politischen Raum im Gespräch, eine Ausbildung in Teilzeit, auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu ermöglichen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Rahmen des „Niedersachsen-Plans: Mehr Fachkräfte für die Kita!“ der Landesregierung wurden seit 2018 der Ausbau der dualisierten Teilzeitausbildungen in den sozialpädagogischen Bildungsgängen sowie die Gewährung von besonderen Finanzhilfen für Kräfte in Ausbildung gemäß § 30 NKiTaG gefördert. Der Ausbau der dualisierten Teilzeitausbildungen wird auch in dieser Legislaturperiode weiter vorangetrieben.

**1. Wie viele Ausbildungsplätze zur Erzieherin oder zum Erzieher gibt es in Niedersachsen in Teilzeit?**

In der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit befanden sich im Schuljahr 2021/22 1 414 Personen. In der dieser beruflichen Weiterbildung zur Erzieherin / zum Erzieher in der Regel vorausgehenden Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin / zum Sozialpädagogischen Assistenten waren es 877 Schülerinnen und Schüler. Insgesamt befanden sich somit 2 291 Schülerinnen und Schüler in einer entsprechenden dualisierten Teilzeitaus- bzw. -weiterbildung; dies waren 301 mehr als im Vorjahr. Die berufsqualifizierende Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent wird derzeit an 36 Schulstandorten in Niedersachsen in der Teilzeitform angeboten; der Besuch der Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeit ist an 43 Standorten möglich.

**2. Haben die Berufsschulen finanzielle Nachteile, wenn sie Teilzeitplätze anbieten?**

Die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS) erhalten Finanzmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung. Die Höhe der Mittelzuweisung richtet sich nach dem sogenannten Lehrkräftesollstundenbudget (LSSB), das wiederum von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Bildungsgängen abhängt. Dabei wird der Wert des LSSB einer einzelnen Schule in Relation zur Landessumme des LSSB aller BBS gesetzt. Grundsätzlich in diesem Verhältnis erhält die BBS dann die Finanzmittelzuweisung. Aussagen über Änderungen der Mittelzuweisung an einzelne Schulen setzen dementsprechend voraus, dass die Entwicklung bei allen BBS in allen Bildungsgängen des Landes bekannt wäre.

Grundsätzlich führt eine Erhöhung der Anzahl der beschulten Schülerinnen und Schüler an einer BBS - unabhängig davon, ob in Teil- oder Vollzeit - unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Erhöhung der zugewiesenen finanziellen Mittel. Da durch die beschriebene Maßnahme - Umsetzung unterstellt - die Anzahl der Schülerinnen und Schüler erhöht werden soll, wäre für die einzelne BBS, die diesen Ausbildungsgang anbietet, unter sonst gleichen Bedingungen nicht von einem finanziellen Nachteil auszugehen.

**3. Wenn ja, wie will die Landesregierung diese finanzielle Lücke für die Schulen schließen, um die Ausbildung in Teilzeit anzubieten, um mehr Fachkräfte zu gewinnen?**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.